

Vorvereinbarung

Präambel

Diese Vorvereinbarung trifft Regelungen für Leistungen und sich daraus ergebende Kosten, die Dataport auf Wunsch des Kunden bereits in einem Zeitraum vor Abschluss eines umfassenden und abschließend regelnden, wirksamen Vertrags erbringen soll. Die Leistungen innerhalb des vorvertraglichen Zeitraums sollen der Reduzierung von Terminrisiken für die Bereitstellung der angestrebten Vertragsleistungen dienen.

§ 1 Gegenstand

Die Trägerländer [REDACTED] Hamburg und Bremen beabsichtigen, Dataport mit der Durchführung des Projektes zur Vertragsverlängerung des [REDACTED] Volumen Vertrages [REDACTED] / Vertrag 7052904“ zu beauftragen.

Der Enterprise Agreement (EA) / Vertrag 7052904 deckt im Wesentlichen die Lizenzierungsbedarfe inkl. Software Assurance für die von den Kunden [REDACTED] (FHB) und von Dataport selber ab. Dazu gehören dem Standardisierungsgedanken folgend u.a. die Plattformprodukte Office Professional Pro, Client Betriebssystem und Client Zugriffslizenzen.

Dataport erhält von den teilnehmenden Trägerländern einen verbindlichen Auftrag, den auslaufenden Volumenvertrag [REDACTED] zu verlängern und auszuweiten.

§ 2 Erstattung von Leistungen

- (1) Die Kunden verpflichten sich, sämtliche Leistungen, die Dataport bis zum Wirksamwerden des beabsichtigten/abzuschließenden Vertrages für das in § 1 Abs. (1) genannte Vorhaben erbringt, nach Rechnungsstellung zu vergüten.
- (2) Die Höhe ergibt sich aus der beiliegenden Aufwandsschätzung und wird monatlich nach tatsächlichen Aufwand mittels eines Leistungsnachweises dem Kunden in Rechnung gestellt

§ 3 Schlussbestimmungen

- (1) Die Anlagen 1 (Leistungsbeschreibung) und 2 (Aufwandsübersicht) mit Stand vom 10.12.2014 sind Bestandteil dieser Vorvereinbarung.
- (2) Es finden die Allgemeinen Vertragsbedingungen von Dataport Anwendung.

(3) Hat sich der Auftraggeber den Rücktritt vorbehalten (z.B. nach § 10 Abs. 2 HmbTG) und macht er von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer auf dessen ausdrücklichen Wunsch schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung der Vorvereinbarung beginnt, Folgendes:

- a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.
- b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.
 - Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in der Vorvereinbarung genannten Leistungsentgelte.
 - Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung der Vorvereinbarung erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
 - Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht.
- c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung der Vorvereinbarung verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die nicht storniert und von dem Auftragnehmer auch nicht anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.

Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

(4) Diese Vorvereinbarung gilt bis zum In-Kraft-Treten des abzuschließenden Vertrages.

Kiel

20.04.15

Hamburg, 20.04.2015

1 Leistungsbeschreibung

1.1 Vorgehensweise

Dataport erhält einen verbindlichen Auftrag der teilnehmenden Trägerländer, den Volumenvertrag zum Bezug von Softwareprodukten abzuschließen. Nach Auftragserteilung wird das Projekt nachstehende drei Phasen durchlaufen.

- Phase 1: Bedarfsermittlung
- Phase 2: Bedarfsbewertung
- Phase 3: Beschaffung

Innerhalb der einzelnen Phasen wird es folgende Regelmeetings geben:

- Projektteam mit Vertretern der Trägerländer
- Lenkungsgruppe (LG) quartalsweise am Rande des Kooperationstages

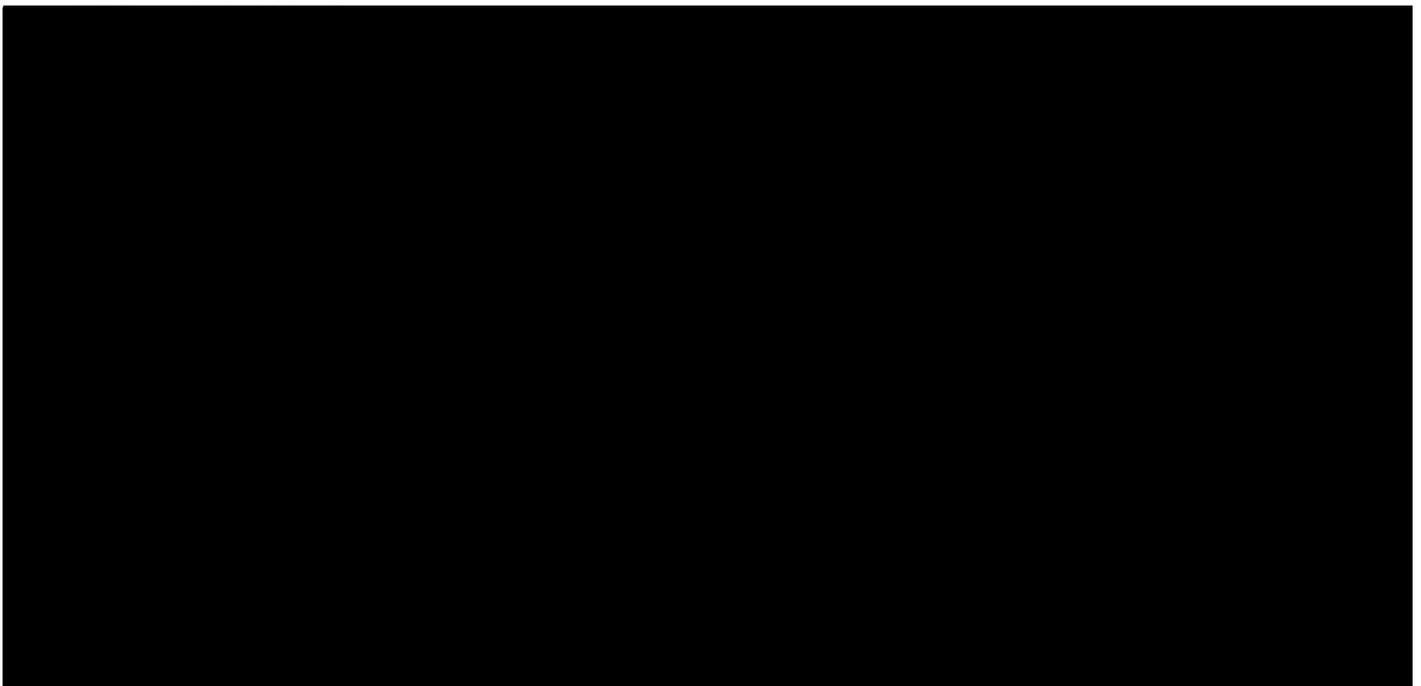
Das Projekt endet mit der Phase „Beschaffung“ durch einen Vertragsabschluss.

1.2 Projektplanung

1.2.1 Projektlaufzeit

- Start- und Endtermin : August 2014 – 31.12.2015
 - (EA) / Vertrag 7052904

1.2.2 Meilensteine



1.2.3 Arbeitspakete

Termine der Lenkungsgruppe (1x / Quartal) am Rande des Kooperationstages und der Ländervertreter müssen noch abgestimmt werden. Daher hier erst einmal eine grobe Planungsübersicht.

Vertragslaufzeit EA 7052904 bis	31.12.2015
▪ Phase Bedarfsermittlung bis	28.02.2015
▪ Phase Bedarfsbewertung bis	30.06.2015
▪ Phase Beschaffung bis	31.12.2015

1.2.3.1 Arbeitspakete in der Phase Bedarfsermittlung (durch Vertreter der Trägerländer)

Das Ergebnis der Bedarfsermittlung wird die **Bedarfsvorlage** sein, die durch die Auftraggeber genehmigt wurde. Sie dient als Vorlage für die nächste Phase „Bedarfsbewertung“.

In der Bedarfsvorlage werden Art und Menge der zu beschaffenden Produkte fixiert. Die Bedarfsvorlage enthält noch keine verbindlichen Kosten, da diese erst im Rahmen der eigentlichen Beschaffung ermittelt werden.

Grundlagen für die Erstellung der Bedarfsvorlage sind:

- Nutzungsplan
Der Auftraggeber erstellt einen **Nutzungsplan mit grundsätzlichen Aussagen zur Form und zum Umfang benötigten Lizenzierung**
- Nutzungsreport
Der Auftraggeber erstellt einen **Nutzungsreport mit der aktuellen tatsächlichen Nutzung von Produkten inkl. derzeitigem kfm. Bestand.**
- Einsatzplan
Festlegung der **Produktstrategie** in einem Einsatzplan mit folgenden möglichen Themenfeldern:
 - o Wechsel von bereits genutzten Produkten durch Änderung des Nutzungsverhaltens in eine andere Ausstattungsvariante
 - o Mögliche Überlegungen zur Client Access (CAL) Lizenzierung
 - o Einsatz von Telefoniefunktionen
 - o Multidevice Nutzung
 - Companion Devices, Company Devices, Managed Devices

1.2.3.2 Bedarfsbewertung

Das Ergebnis der Bedarfsbewertung wird eine Beschaffungsvorlage sein. Diese fixiert die Art und Menge von zu beschaffenden Produkten auf Basis der von den Kunden freigegebenen Bedarfsvorlagen und ist nach Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die Grundlage für die technische und strategische Bewertung. Die Beschaffungsvorlage ist von den Kunden freizugeben. In der Phase Bedarfsbewertung werden folgende Punkte beachtet:

- o Kostennutzungsanalyse der Ausstattungsvarianten
- o Bewertung von Alternativen
- o Auswahl der Lizenzierungs-/ Ausstattungsvarianten

1.2.3.3 Beschaffung (Dataport/Trägerländer)

Mit der von den Kunden freigegebenen Beschaffungsvorlage beginnt die Phase der Beschaffung, mit dem Ziel des Vertragsabschlusses.

- Angebotsverhandlung
- Angebotsbewertung
- Auftragserteilung